

GEMEINDE MERAN

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

Ausgangslage

Die derzeit in Meran gültigen landschaftlichen Unterschutzstellungen erfolgten mit dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1982, Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol Nr. 105/V/81. In den darauffolgenden Jahren sind einige Abänderungen dazu erlassen worden. Mit der Überarbeitung des Bauleitplanes und den veränderten Richtlinien der Landschaftsplanung ist nach nunmehr 16 Jahren eine Überarbeitung der Schutzbestimmungen notwendig. Grundlage dieses Schutzplanes sind in einem nicht unerheblichen Teil die Erkenntnisse des Projektes „Gemeinsam planen wir Meran“, welche in ihrem „Entwicklungslandschaftsplan“ Leitlinien und Entwicklungsmöglichkeiten des urbanen und ländlichen Raums aufzeigt, welche in den verschiedenen Planungsinstrumenten oder durch Projekte umgesetzt werden sollten.

Gebietsbeschreibung

Das Gebiet der Gemeinde Meran umfaßt den Talkessel am Zusammenfluß von Etsch und Passer. Die Meereshöhe steigt von 268 m (Etsch bei Sinich) bis gegen 1600 m (Falzeben) an und umfaßt als Landschaftseinheiten den **Talboden** orographisch links der Etsch, die **Schwemmfächer** des Naif- und Sinichbaches, und die Mittelgebirgslandschaft an den Abhängen des Tschöggelberges.

Der Gesteinsuntergrund besteht am Berghang gegen Hafling aus Porphyry, am Abhang des Küchelberges aus Paragneis. Das übrige Gemeindegebiet ist von Hangschutt, Schwemmkegeln und Talalluvionen bedeckt.

Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 12°C. bei einem Jännermittel von ca. 1°C. und hoher Sonnenscheindauer weist das Meraner Klima ausgesprochen milde Eigenschaften auf, die sich in der Vegetation widerspiegeln und den Ruf Merans als Kurstadt begründet haben. Nach Süden weit geöffnet und gegen Norden von den Bergen abgeschirmt bildet der Meraner Talkessel eine regelrechte Wärmeinsel, wie wir sie auf dieser geographischen Breite sonst nirgendwo antreffen. Besonders im Winter und Frühling liegen die Durchschnittstemperaturen merklich höher als in vergleichbaren Orten.

Die besondere Klimagunst der tiefen Lagen wird durch die submediterranen Floraelemente des Flaumeichenbuschwaldes (*Quercetum pubescentis*) und des Hopfen – Mannaeschenbuschwaldes (*Orneto - Ostryetum*) angezeigt, denen etwa die Ausdehnung der Rebkulturen entspricht. Vereinzelt Trockenrasenbestände weisen auf xerothermische Eigenschaften (Jahresniederschlag um 700 mm) hin. Während die Flaumeiche auf den Abhang des Küchelberges und auf vorspringende Felsrippen des östlichen Hangfußes beschränkt ist, dominiert die Hopfenbuche in den etwas schattigeren, luftfeuchten Lagen. Die Pflanzengesellschaften des submediterranen Buschwaldes, die als Vorposten einer südländischen Flora und Fauna besonders interessant sind, sind heute allerdings bis auf wenige Reste in Steillagen zurückgedrängt worden. Dafür bilden die reiche Palette der mediterranen und subtropischen Park- und Gartenflora, auf die später noch ausführlich eingegangen wird, ein noch auffälligeres Zeugnis der Klimagunst.

Auf den Mittelgebirgsterrassen im Osten bilden zahlreiche Edelkastanienhaine einen besonders charakteristischen Schmuck der Landschaft. Im übrigen werden die Berghänge hier von Fichten-, Tannenwäldern bedeckt, wobei in Rinnenlagen die Buche stark in den Vordergrund tritt. In der Lazag, längs der Passer sowie im Naiftal begleiten letzte Reste von Auwaldbeständen den Gewässerrand.

Vom geomorphologischen und siedlungsmäßigen Gesichtspunkt aus unterteilt sich das Gemeindegebiet von Meran in 2 Hälften: der Talflächenanteil im Westen und den Gebirgsanteil im Osten.

Siedlungsgebiet in der Talsohle: Es handelt sich dabei um die Alluvionalebene des Etschtales, die jedoch hier größtenteils von den ziemlich flachen Schwemmkegeln der Passer, des Naifbaches und des Gratscherbaches überlagert ist. Die natürliche Vegetation ist hier gänzlich von den Bonifizierungs- und Kultivierungsmaßnahmen verdrängt worden. An landwirtschaftlichen Kulturen finden wir hauptsächlich Apfelanbau, gegen den Hangfuß hin auch etwas Weinbau. Rund zwei Drittel der Talfläche sind bereits vom Siedlungsgebiet erfaßt, das sich seit Jahrzehnten durch den Bedarf der Wohnbevölkerung, des Fremdenverkehrs und des Handels und Gewerbe rapide ausdehnt. Das Meraner Siedlungsgebiet nimmt zwischen Küchelberg und Marling bereits die gesamte Breite des Etschtales ein und ist ebenso mit Ober- und Untermais fest verwachsen. Trotz allem hat sich jedoch speziell in Obermais dank der eingestreuten Parkanlagen, Obstanger und Weinberge der landschaftliche Kurortcharakter erhalten. Eine aufgelockerte ländliche Streusiedlungsstruktur weist Gratsch auf, während in Sinich ein neuer dichtbesiedelter Vorort entstanden ist und sich zahlreiche Gewerbebetriebe angesiedelt haben. Aufgrund der starker Anthropisierung und Urbanisierung genügt in diesen peripheren Stadtbereichen die normale Landschaftsschutzkontrolle, so daß sich spezifische Schutzmaßnahmen vorwiegend auf kleinräumig abgegrenzte Gebiete mit besonderem landschaftlichen, naturkundlichen oder kulturhistorischen Wert (Parkanlagen und Gärten, Einzelbäume, Umgebung kulturhistorisch interessanter Baugruppen) konzentrieren werden.

Gebirgsanteil im Osten: Ein hochwertiges intakt gebliebenes Landschaftsbild weist die östliche Hälfte des Gemeindegebietes auf, die von Obermais/Sinich bis auf den Außenrand der Haflinger Hochfläche reicht. Dazu trägt der hohe Anteil an vielfältigen Mischwäldern bei, in denen in tieferen bis mittleren Lagen immer wieder auf lieblichen Landschaftsterrassen kleinere Rodungsinseln eingestreut sind. Dieser ständige Wechsel zwischen Wald, Hügelkuppen und Bacheinschnitten sowie Kulturflächen mit verstreut liegenden Bauernhöfen verleiht der Landschaft einen großen Abwechslungsreichtum, der durch eine Reihe von Ansitzen und Burgen (Katzenstein, Trautmannsdorf, Rametz, Labers, Fragsburg) noch gesteigert wird. Besonders erwähnenswert sind hier die prächtigen Edelkastanienhaine, die zum Teil monumentale Einzelexemplare beherbergen.

Landschaftsschutzgebiete (Bannzonen, besonders schützwürdige Landschaften)

In dieser Schutzkategorie werden die landschaftlich wertvollsten Gebiete, zumeist Landwirtschaftsgebiete, der Gemeinde subsumiert, die vor Verbauung und Verdrahtungen verschont bleiben sollen. Dabei wird unterschieden zwischen Bannzonen, in denen ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer Bauten gilt und in die „Besonders schützenswerte Landschaft, in der das Baurecht teilweise eingeschränkt ist.

Ziel der Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete soll es sein, im unverbauten Gelände ein großräumiges, möglichst zusammenhängendes System von Schutzgebieten vorzusehen, da nur diese optisch landschaftswirksam sind. Baulichkeiten wurden deshalb in der Regel ausgenommen, mit Ausnahme weniger isoliert liegender Einzelhäuser und kunsthistorisch

wertvoller Ansitze, deren Umgebung vor weiterer Verbauung geschützt werden muß, um einen ungestörten Anblick zu gewährleisten.

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzkategorie, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Anlagen die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgesehen. In Meran sind das aber nur sehr wenige Bereiche, womit der Gemeinde ein großes Maß an Verantwortung für die Erhaltung ihrer Landschaft eingeräumt wird. Dabei handelt es sich um Gebiete, die eine wertvolle Naturausstattung aufweisen, besonders exponiert sind oder die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten darstellen.

Bei den Landschaftsschutzgebieten handelt es sich um mittelgroße bis kleine Gebiete in engerer Umgebung kunsthistorisch wertvoller Baugruppen und Ansitzen oder Schlösser, z.B. (**Schloß Planta, Rottenstein, Labers und Rametz**, um landschaftlich besonders reizvolle Gebiete auf dem Schwemmkegel in **Gratsch**, das prächtige, landschaftliche vollkommen intakte Weinleitengebiet zwischen den **Schlössern Trautmannsdorf, Rametz und Labers** mit der einsam gelegenen Kirche von **St. Valentin**, die nähere Umgebung von **Schloß Katzenstein** und der **Fragzburg** sowie der ausblicksreiche Außenrand der Landschaftsterrasse längs des Weges dorthin, sowie der gesamte **Hangbereich des Küchelberges mit Buschwald, den exponierten Weinbergen und Anlagen des Tappeinerweges**. Wegen ihrer außerordentlichen Bedeutung für das Landschaftsbild und das Image von Meran ist in den Bannzonen am Küchelberg sowie der Bannzone um Schloß Labers und Rametz die Erhaltung der typischen Rebanlagen eine Notwendigkeit und die Ersetzung mit anderen Kulturen ist untersagt. Gerade in diesen hochwertigen Landschaften sollte, vor allem längs viel begangener Spazierwegen, auf die Verwendung von Betonsäulen bei Rebaneanlagen verzichtet werden und statt dessen auf die traditionelle Pergelform mit Holzsäulen zurückgegriffen werden.

Landschaftlich besonders wirksam ist der Grünkeil zwischen Meran und Algund zu sehen, welcher für eine klare Trennung zwischen den Siedlungen sorgt.

Unter besonderen landschaftlichen Schutz als Landschaftsschutzgebiet wird auch die **Lazag** gestellt, und zwar der gesamte Bereich zwischen Jaufenstraße, Lazagsteig, und Straße zum Ofenbauer. Die Errichtung einer Naherholungszone mit der dementsprechenden Bauleitplan-Ausweisung wird dadurch natürlich nicht behindert. Da über diese Ausweisung jedoch derzeit noch keine gesicherten Aussagen und Vorstellungen bestehen, werden sämtliche Flächen,

- die in Gemeinde- oder Landesbesitz sind
- die von einer Wiederherstellungsverfügung betroffen sind
- deren Position aus urbanistischen und landschaftlichen Gründen nicht geklärt ist, und in verschiedenen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren anhängig sind

bis zur endgültigen Klärung aller Positionen zwischenzeitlich gemäß ihrem tatsächlichen jetzigen Status oder ihrem potentiellen Status, der durch verschiedenste nicht gesetzliche Aktivitäten verhindert wurde, als Wald eingetragen. Alle Projekte und Eingriffe in dieser Bannzone unterliegen der Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung.

Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inklusive Kulturartenänderungen) in den übrigen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen. Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung dieser Kulturgründe einen unersetzlichen Verlust für die Landwirtschaft darstellen, Durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die übrigen Landwirtschaftsflächen, sowohl im Talbodenbereich als auch in den Mittelgebirgslandschaften mit den verstreut liegenden Einzelgehöften, von denen einige als charakteristische Beispiele einer typischen örtlichen Bauweise interessant sind, stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als „Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse“ hat zum Ziel - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit - das Gebiet vor einer unausgewogenen Bautätigkeit zu schützen, welche für die Entwicklung der Landwirtschaft nicht unbedingt notwendig ist. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Von besonderem Interesse als ausgedehnter Grünkeil für das gesamte Meraner Becken ist der Bereich im Talboden zwischen Untermais, Sinich, Lana, Tschermers und Marling anzusehen. Diesem Grünkeil in einem ringsum dichtverbauten Ballungsraum kommt besondere Ausgleichsfunktion zu. Diese Flächen sind vor isolierter Verbauung und Urbanisierung zu schützen, wobei die Errichtung von einzelnen Hofstellen nicht so schwerwiegend ins Gewicht fallen würde wie die mögliche Ausweisungen von Produktions- oder Bauzonen in diesem Gebiet. Eine Produktionszone am Alten Untermaiser Frachtenbahnhof wäre dabei besonders negativ zu bewerten. Diese Fläche in öffentlichem Besitz wäre ein idealer Standort zur Schaffung einer naturnahen Ausgleichsfläche in dem sehr ausgeräumten Obstanbaugebiet in der Talsohle, so wie auf im Landschaftsentwicklungsplan von „Gemeinsam Meran“ festgehalten.

Natürliche Landschaft

Die Waldflächen und Flurgehölze, das Alpine Grün, die Weiden, die Trockenrasen, die Feuchtgebiete, Gewässer, die Kastanienhaine sowie die Felsregionen werden als „natürliche Landschaft“ ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es wegen der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Für den Schutz der Zone „natürliche Landschaft“ werden die geltenden Bestimmungen des Gemeindebauleitplans im allgemeinen als ausreichend angesehen.

Eigens ausgewiesen werden die schönen **Kastanienhaine** und Gruppen von Kastanienbäumen, besonders jene im Blickfeld viel begangener Wege, die trotz ihrer geringen Ausdehnung der Landschaft der Mittelgebirgsterrassen ein besonderes Gepräge verleihen und auch eindrucksvolle Einzelexemplare von seltener Schönheit beherbergen, und damit als einer der Faktoren anzusprechen sind, die den Meraner Talkessels Charakter verleihen. Neben der landschaftlichen besitzen diese Bäume auch eine ökologische Bedeutung, denn in alten Bäumen findet eine charakteristische, vielfach zurückgedrängte Fauna (Specht, Hohlenbrüter u.a.) ihren Lebensraum, Durch die Ersichtlichmachung im Landschaftsplan soll bei anstehenden Änderungen allen Entscheidungsträgern die Bedeutung bewußt werden. Glücklicherweise in letzter Zeit bei den Bewirtschaftern das Bewußtsein für diese Bäume und Haine wesentlich gestiegen und über die Abteilung Forstwirtschaft sind Baumsanierung durchgeführt worden.

Die **Gewässer und Gräben** in der Talsohle könnten das Rückgrat landschaftlicher Renaturierungsmaßnahmen bilden, so daß die ökologische Situation in der Monokulturlandschaft erheblich verbessert werden könnte. Als Beispiel könnte auf öffentlichem Grund ein Renaturierungsprojekt in Angriff genommen werden, ideale Voraussetzungen dazu wären am Untermaiser Frachtenbahnhof gegeben. Die Flußläufe und besonders die Mündungsbereiche mit ihren Kiesbänken und Auwaldresten sind für den Naturhaushalt, die Vegetation und die Fauna sowie für das Landschaftsbild und den Erholungswert von großer Wichtigkeit und aufgrund des begrenzten Raumangebotes in Südtirol besonders beengt und können ihre ökologische Funktion nur begrenzt erfüllen. Um so mehr ist der Schutz der Bach- und

Flußstrecken sowie der Mündungsbereiche vor Urbanisierung und Zerstörung durch Infrastrukturen hintanzuhalten.

Biotope

Falschauer: Vor der Mündung in die Etsch hat die Falschauer ein Flußdelta ausgebildet, das die Funktion eines Retentionsbeckens hat. Verzweigte Flußarme, Tümpel, Schotter-, Sand- und Schlammbanken, Röhrichtbestände, Gehölzgruppen usw. bilden hier einen vielseitigen und einzigartigen Lebensraum mit reichhaltiger Flora und Fauna. Das Zusammentreffen dieser Umweltfaktoren begünstigt insbesondere eine mannigfaltige Vogelwelt. Im Laufe der letzten Jahre wurden im Deltagebiet nicht weniger als 150 verschiedene Vogelarten (Brut-, Strich- und Zugvögel) beobachtet. Mit seinen seichten Wasserlacken, Schlick- und Schlammbanken stellt die Falschauermündung das einzige Habitat für Strand- und Watvögel dar, die nur hier während der Alpenüberquerung eine Rastpause einlegen können, so daß es in Südtirol abgesehen vom Kalterer See nichts Vergleichbares gibt. Neben vielen gefährdeten Wasser- und Sumpfvögeln finden auch zahllose Lurche, Reptilien, Kleinsäuger, Insekten u.a. Tiergattungen günstige Lebensverhältnisse.

Im Laufe der vergangenen 30 Jahre wurde das Deltagebiet jedoch auf mehrfache Weise arg in Mitleidenschaft gezogen. Die intensive Bausandausbeutung hat wertvolle Vegetations- und Lebensräume zerstört; das abgelagerte unbrauchbare Grottschottermaterial bildet lebensfeindliche, vegetationslose Abschnitte, andere ehemalige Lebensräume wurden zu Gewerbebezonen oder für die Freizeitnutzung herangezogen.

Nach den Einengungen in den Sechziger und Siebziger Jahren ist die Biotopfläche in den letzten Jahren durch den Bau der MEBO nunmehr nochmals verkleinert worden. Es kann deshalb nur gehofft werden, daß die Biotopfläche in Zukunft nicht mehr angetastet wird. Trotzdem bestehen in dieser verkleinerten Biotopfläche immer noch Belästigungen und Beeinträchtigungen: Schotterbetriebe (Gemeinde Lana), der Durchzugsverkehr auf den Straßen zum Schotterwerk, und die Sportfischerei. Diese sollte langfristig außerhalb des Biotops verlegt werden, so daß Brut- und Deckungsräume für die verschiedenen Tierarten geschaffen werden.

Im Biotop selbst sind alle Maßnahmen und Einrichtungen untersagt, die diesen Lebensraum mit seiner Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigen, zerstören oder gefährden können. Die Entnahme von angeschwemmten Material ist nur im Einklang mit der Erhaltung der charakteristischen Biotopeigenheiten sowie des hydrologischen Gleichgewichtes zu gestatten.

Wegen der geringen Ausdehnung des übriggebliebenen Biotops stellen hier Freizeitaktivitäten (wie Sportfischen, Baden, Spielen) eine ernsthafte Gefährdung für die Flora und Fauna dar und sind mit den Schutzzielen des Biotops unvereinbar.

Naturdenkmäler

Die Stadt Meran ist für ihren Reichtum an Gärten und Bäumen bekannt. Somit ist es nicht verwunderlich, wenn viele der größten und mächtigsten Bäume der Stadt sich in der Liste der Naturdenkmäler wieder finden. Bei einer Überarbeitung dieser Liste im Jahre 2011 wurde der Schutzstatus für Bäume, die sich in schlechtem Zustand befanden, aufgehoben, neue wurden hinzugefügt. Somit finden sich neben dem **Wasserfall des Sinichbaches**, der unterhalb von Hafling in das Meraner Becken abstürzt, und den **Gletscherschliffen** beim Pulverturm (am Tappeinerweg) noch 34 besonders schöne und durch ihre Größe beeindruckende **Baumriesen** im Stadtgebiet auf der Liste der Naturdenkmäler.

NDM Nr.	BEZEICHNUNG
50/01	Wasserfall des Sinichbaches
50/02	Gletscherschliffe am Küchelberg
50/03	1 Steineiche
50/04	1 Lawson's Scheinzypresse
50/05	1 Immergrüne Magnolie
50/06	1 Blaue Atlas- Zeder
50/07	1 Berg-Mammutbaum
50/08	1 Himalaya-Zeder
50/09	1 Berg-Mammutbaum
50/10	1 Platane
50/11	1 Chilenische Araucarie
50/12	1 Nepal-Zypresse
50/13	2 Gemeine Rosskastanien
50/14	1 Himalaya-Zeder, 1 Küsten-Sequoie
50/15	2 Tulpenbäume
50/16	1 Graupappel
50/17	1 Platane
50/18	1 Himalaya-Zeder
50/19	1 Blaue Atlas-Zeder
50/20	1 Platane
50/21	1 Kiefer
50/22	1 Lawson's Scheinzypresse
50/23	1 Kork-Eiche
50/24	1 Gelbkiefer
50/25	1 Kalifornische Flusszeder
50/26	2 Berg-Mammutbäume
50/27	1 Sichelanne
50/28	2 Berg-Mammutbäume
50/29	1 Nepal-Zypresse
50/30	1 Berg-Mammutbaum
50/31	1 Berg-Mammutbaum
50/32	1 Gemeine Rosskastanie
50/33	1 Himalaya-Zeder
50/34	1 Kalifornianische Flusszeder
50/35	1 Himalaya-Zeder
50/36	1 Himalaya-Zeder

Die Parkanlagen und Gärten von Meran

Die Kurstadt Meran verfügt über zahlreiche öffentliche Promenaden, städtische und private Parkanlagen, Alleen und Gärten, in denen eine Vielzahl von verschiedenen aus aller Welt stammenden exotischen Pflanzenarten zu finden sind.

Fast alle diese Anlagen wurden in den Jahren zwischen 1850 und 1918 geschaffen. Mit dem Aufblühen Merans zu einer Fremdenverkehrsstadt erfolgte Zug um Zug die Errichtung von Promenaden und Grünanlagen. Allen voran waren es einige Meraner und Mäuser Bürger (damals waren Obermais, Untermais und Gratsch noch selbständige Gemeinden) und die Kurvorsteher, die das Vorhaben tatkräftig unterstützen.

Ihr erstes Werk war die Umgestaltung des Wassermauergeländes in die Kurpromenade. Kurz darauf wurde die Untere Winterpromenade errichtet. Es folgten 1860 - 61 die Untere-, 1866 - 67 die Obere -Sommeranlage, 1863 - 67 die Obere - Winteranlage, 1869 der Roseggerpark, 1876 - 77 die Moseranlage, 1882 - 89 die bekannte Gilfanlage mit dem anschließenden 1892 - 1928 in vier Bauetappen fertiggestellten Tappeinerweg, 1898 der Mäuser Park und 1908 der Schillerpark.

Angespornt durch das beispielhafte Vorgehen der Meraner Kurverwaltung und der mit Rat und Tat zur Seite stehenden Kurgärtnerei, begannen die Besitzer von Villen, Ansitzen, Pensionen, Hotels ebenfalls mit der Bepflanzung ihrer Grundstücke.

Ein ganzjähriger Blütenreigen beginnt mit dem im Jänner blühenden "Nacktblütigen Jasmin" (*Jasminum nudiflorum*) und endet im Dezember mit der Blüte des Erdbeerbaumes (*Arbutus unedo*).

Aufgrund der günstigen Lage, des milden Klimas, der gemachten Pflanzenstudien und fachmännischen Pflanzenwahl, besitzt Meran eine außerordentliche reichhaltige Auswahl von immergrünen Bäumen und Sträuchern.

Den größten Anteil davon nehmen die aus Asien stammenden Pflanzen ein, wie: Himalaya-Zeder (*Cedrus deodara*), Nepal-Zypresse (*Cupressus torulosa*), Japanische Hanfpalme (*Trachycarpus fortunei*), Japanische Mispel (*Eriobotrya japonica*), Japanischer Spindelstrauch (*Euonymus japonica*), die Durftblüte (*Osmanthus*), die Winterblüte (*Chimononthus preacox*) und viele andere. Diesen folgten jene aus dem nordamerikanischen Raum: Großblütige Magnolie (*Magnolia grandiflora*), Kalifornischer Berglorbeer (*Umbellularia californica*), Mammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*), Weihrauchzeder (*Calocedrus decurrens*) usw. und aus dem europäischen-mediterranem Raum: Zypresse (*Cupressus sempervirens*), Ölbaum (*Olea europaea*), Schirm-Pinie (*Pinus pinea*), Steineiche (*Quercus ilex*), Lorbeer (*Laurus nobilis*), Steinlinde (*Phylirea*), immergrüner Kreuzdorn (*Rhamnus alaternus*) usw.

In geringer Anzahl wurde auch aus Südamerika eingeführt: Chilenische Araukarie (*Araucaria araucana*), Christusdorn (*Colletia cruciata*) und aus Australien: Arten von Fieberbaum (*Eucalyptus*), Schönfaden (*Callistemon*) und ähnliche.

Ein Großteil der Bäume weist ein Alter von 100 und mehr Jahren auf, **beginnt zu überaltern** und befindet sich in einem pflegebedürftigen Zustand. Durch zusätzliche Einflüsse wie Witterung (Schneedruck, Blitz, Wind), Standortbedingungen, Temperaturrückschläge, Luftverschmutzung - und nicht zuletzt durch den Menschen selbst - kommt es zu Kümmerwuchs und Absterben und einem schleichenden Verlust an Grün. Abgesehen von der Aktion „Schenk Meran einen Baum“, - welcher übrigens nur ein recht bescheidener Erfolg zuteil wurde -, und den lobenswerten Bemühungen der Stadtgärtnerei in den öffentlichen Parkanlagen, hat es in den letzten Jahrzehnten keine Aktionen mehr gegeben, die das Erbe Merans als Gartenstadt auffrischen und damit nachhaltig sichern.

Es ist eher ein nicht unerheblicher Aderlaß am sonst so oft zitierten und bemühten Meraner Grün festzustellen: Befestigungen von Flächen mit wasserundurchlässigen Decken (Asphalt, Beton), Abgrabungen, Ausschachtungen, Bau von unterirdischen Garagen und oberirdi-

schen Autoabstellflächen haben das Grün zurückgedrängt. Auch die Integration der Neubauviertel in „Gartenstadt Meran „ und viele Neubauten in Meraner Grün können nicht überall als gelungen bezeichnet werden.

Hauptsächlich der Baumbestand ist es, der für eine Sauerstoffanreicherung der Luft und deren Reinigung von Abgasen und Staubteilchen sorgt, der an heißen Sommertagen ein erträgliches Kleinklima und kühlenden Schatten spendet, der lärmdämpfend wirkt und Sichtschutz bietet, der die Beziehung vom Mensch zur Natur aufrecht erhält, der auf das Gemüt beruhigend einwirkt und ein Gefühl der Entspannung vermittelt.

Es ist allgemein bekannt, daß Grünzonen besonders in Städten eine wichtige Rolle spielen. Ihren Einwohnern sollte dadurch ein erträglicheres Wohnklima und größere Freiräume geboten werden.

Die Vielfalt und oft auch der Seltenheitswert des Pflanzenbestandes der zahlreichen privaten und öffentlichen Parkanlagen Merans bedürfen spezieller Pflege- und Schutzmaßnahmen, damit dieser Reichtum von landschaftlich-ökologischem Wert sowie historischen Wert nicht der Säge oder Neubauten zum Opfer fällt oder beeinträchtigt wird.

Ca. 150 private und öffentliche Gärten und Parkanlagen waren im derzeit gültigen Landschaftsplan mit der Schutzkategorie „Gärten und Parkanlagen“ unter Schutz gestellt. Neben anderen Schutzbestimmungen galt in diesen Zonen auch ein absolutes Bauverbot. Die Folge war ein relativ enges Korsett, das z.B. Hochbauten verhinderte, aber auch durchwegs sinnvolle, - für die Gärten und Parkanlagen nicht kompromittierende - Entwicklungen, z.B. die Verwendung der zulässigen Kubatur für einen Ausbau bereits bestehender Gebäude unmöglich machte. Dies führte, auch bei durchaus für den Erhalt der Parkanlagen einsichtigen Bürgern, zu einer ablehnenden Haltung gegenüber den Schutzbestimmungen. Aufgrund der Überlegungen hinsichtlich Bürgernähe und der Einsicht, angemessene Entwicklungen auch in den Gärten und Parkanlagen zuzulassen, sowie der Überlegung, daß die Stadtgemeinde Meran direkt und in erster Linie für die nachhaltige Entwicklung ihrer Gärten und Parke zuständig sein sollte, werden nunmehr ca. 190 Gärten und Parkanlagen als „Geschützte Grünanlagen“ in der Schutzkategorie „Weite Landstriche“ unter Schutz gestellt. Die Modalitäten zum Schutz der Anlagen und die Erteilung der Landschaftsschutzermächtigungen für Eingriffe obliegt nunmehr der Stadtgemeinde. Nur die Parkanlagen Martinsbrunn, Rubein, Ladurner-Garten, Pienzenau, der neue Botanische Garten von Meran und Rottenstein verbleiben in der Schutzkategorie „Gärten und Parkanlagen“ gemäß Landschaftsschutzgesetz, und unterstehen der Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung.. Meran erhält also mehr Entscheidungsbefugnis, aber natürlich auch die gesamte Verantwortung für die Erhaltung ihrer Grünanlagen übertragen.

Dabei wird als Vorgangsweise jene gewählt, daß in diesem Landschaftsplan die geschützten Gartenanlagen ausgewiesen werden, im Bauleitplan die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen. Eine Abänderung der geschützten Gartenanlagen kann also nur über das Instrument Landschaftsplan erfolgen. Bis zum Inkrafttreten des Bauleitplanes und der Prüfung, ob die Modalitäten und Bestimmungen des Bauleitplanes für einen effektiven Schutz dieser Gärten und Parke sorgen, bleiben durch einen Übergangartikel die Schutzbestimmungen des alten Landschaftsplanes in Kraft. Die Delegation der Landschaftsschutzbefugnis an die Stadtgemeinde kann im Zuge einer Überarbeitung der Unterschutzstellung widerrufen werden.

Neben den direkten Bestimmungen in den Durchführungsbestimmungen im Bauleitplan wird auch eine Überarbeitung und Ergänzung der Bestimmungen der Gemeindebauordnung angeregt, welche ökologische und landschaftliche Aspekte mehr berücksichtigt, hierbei vor allem die Bereiche Bodenversiegelung und Begrünungen, Verwendung von Niederschlagswasser oder energiesparendes Bauen, natürlich für das gesamte Gemeindegebiet.

Zum Schutz der in Südtirol in dieser Ausdehnung einzigartigen städtebaulichen Situation kann nur die Anwendung des neuen Art. 25 des Raumordnungsgesetzes (Ensembleschutz) empfohlen werden, der „Gesamtanlagen, insbesondere Straßen, Plätze, und Ortsbilder, sowie Parkanlagen unter Schutz stellt und damit ein Instrumentarium zur Verfügung stellt, das architektonische und landschaftliche – gestalterische Aspekte ideal berücksichtigen und planerisch behandeln könnte, und zwar Parzelle für Parzelle, so daß situationsspezifische Einzelbestimmungen das Endresultat sein würden, welche objektbezogen die zulässigen und nicht zulässigen Eingriffe aufzeigen., ähnlich den Bestimmungen für Gebäude mit besonderem dokumentarischen Wert im Bauleitplan von Bozen. Die Gruppe „Gemeinsam planen wir Meran“ hat in ihrem Landschaftsplan einen ersten Vorschlag zur Abgrenzung dieser Ensembleschutzzonen erarbeitet.

Alleen

Straßenbegleitendes Grün verschönert nicht nur das Straßenbild, sondern dient auch als Grünverbindung und bildet daher Bestandteil des städtebaulichen Erscheinungsbildes einer Stadt. Zu den schönsten Alleen zählt die Karl Wolf Straße, die Andreas Hofer-Straße, die S. Franziskus-Straße, die Garibaldi- Straße und die Platanenallee der Unteren Freiheitsstraße. Die Bedeutung der Alleebäume sei hier durch die Aufnahme in den Landschaftsplan generell unterstrichen und für alle Schlägerungen von Alleebäumen, auch wenn in der Karte nicht eingetragen, bedarf es der Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister. Zur Neuanlage und zu neuen Gestaltungsideen im Städtischen Grün sei auf den Gestaltungsplan von „Gemeinsam planen wir Meran“ verwiesen.

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluß des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es

sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Meran liegt im Bereich des Verbreitungsgebietes der Edelkastanie. Die Edelkastanie stellt ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses dar und erfüllt bei alten Exemplaren eine wichtige ökologische Nische für Höhlenbrüter. Man findet sie vielfach an Flurgrenzen und Waldrändern, vielfach bilden sie auch Kastanienhaine. Auch Nußbäume, zumeist direkt bei den einzelnen Hofstellen, sind als landschaftsprägende Strukturen unserer Kulturlandschaft anzusehen, ebenso alte Streuobstbestände, welche in Meran nur noch vereinzelt anzutreffen sind. Die Entfernung von Nuß- und Kastanienbäume, alter Birn- und Apfelbäume als Streuobst sowie aller anderen Bäume mit einem Durchmesser von über 30 cm unterliegt der Ermächtigung durch den Bürgermeister. sofern diese Bäume gemäß Forstgesetz nicht in die Auszeigepflicht der Forstbehörde fallen.

Dringend anzuregen für Meran ist die Ausarbeitung einer kommunalen Baumschutzverordnung, wie sie im Ausland, aber nunmehr auch in einigen Gemeinden Südtirols (z.B. Gargazon) mit Erfolg eingesetzt wird.

Archäologische Fundstellen

Als archäologische Schutzzonen wurde gemäß Angaben durch die Abteilung für Denkmalpflege der **Grumserbühel** die Karten eingetragen, wobei die dazugehörigen Bestimmungen das Ziel verfolgen, eine Beschädigung der archäologischen Überreste zu verhindern und das betreffende Areal der Kontrolle der Abteilung für Denkmalpflege zu unterwerfen. Auf dem Grumserbühel befinden sich die Reste eine Kuppensiedlung, in deren Umgebung zahlreiche Tonscherbenfunde aus der Spätbronzezeit gemacht wurden.

Pflasterwege, Trockenmauern, Ufervegetation und Flurgehölze

Alle Pflasterwege und Überreste davon, auch wenn sie nicht im Landschaftsplan eingetragen sind, Trockenmauern, Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten geschützt.

Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

Meran als Kurstadt, welche ihren Ruhm den Heilquellen des Vigiljoches verdankt, muß auch im alltäglichen Umgang mit der Ressource Wasser ihr Niveau zeigen. Daher sind Gräben und Waale zu erhalten, zerstörte Abschnitte, die ihre landschaftsökologische und Erholungsfunktion nicht mehr ausüben können, wiederherzustellen. Die gestalterischen Möglichkeiten, die Oberflächengewässerbieten, müssen wieder genutzt werden.

Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

Einzelobjekte von besonderem geschichtlich-kulturellem Wert

In dieser Kategorie werden besondere Landschaftselemente baulicher Natur eingetragen, die in Zusammenschau mit der Kulturlandschaft bzw. dem Stadtbild von besonderem Wert sind. Ausgewiesen mit dem Auftrag diese zu erhalten, Veränderungen dürfen nur mit Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgenommen, werden: das alte **Glashaus bei der Villa Marchetti** in der Nähe des Tappeinerweges, welches sich in keinem guten Bauzustand befindet und zu sanieren wäre, sowie ein Teil des **Fundaments**

des „**Steineren Steges**“, welcher aus der Römerzeit stammt und als Kulturzeuge dieser Epoche schützenswert ist.

Das in der alten Unterschutzstellung berücksichtigte Wirtschaftsgebäude mit typischem **Strohdach** des Schwaigerhofes ist leider einem Brand zum Opfer gefallen; die Unterschutzstellung wird daher aufgehoben.

Waale

Die Niederschlagsarmut des Meraner Beckens, zwar nicht so extrem wie jene im Vinschgau, erfordert eine künstliche Bewässerung der Landwirtschaftsflächen. In z.T. kunstvollen Bauten entstanden so die typischen Waale, die prächtige Kulturdenkmäler darstellen. Das Meraner Becken hat einige der längsten Südtiroler Waale vorzuzeigen, einige liegen auch im Gemeindegebiet von Meran.

In Obermais ab dem Sonnwendhof erreicht der insgesamt 8,5 km lange **Maiser Neuwaal** Meraner Gemeindegebiet, überquert, teils offen, teils verrohrt den Schwemmfächer des Naifbaches und mündet in den Naifbach. Aufgelassen, aber in seiner Form noch erhalten ist der **Fragburger Waal**, der unterhalb des Wasserfalls seinen Anfang nimmt.

Als Besonderheit besitzt Meran einige „Stadtwaale“, die heute jedoch zum Großteil ein unrühmliches Ende genommen haben: sie wurden verrohrt und nur wenige Bürger wissen noch ihren Verläufe. Auch diese Stadtwaale sollten in der Wasserkurstadt Meran eine Aufwertung erhalten. Zu nennen sind der **Haarwaal**, der von Gratsch kommend am südwestlichen Teil des Bahnhofes und am Viehmarktplatz vorbei Richtung Passermündung fließt, sowie der **Obermaiser - Untermaiser Waal**, der, von der Lazag kommend, den Winkelweg entlang fließt, sowie der **Greutenleegwaal**, der wie auch der **Untermaiser - Mühlwaal** aus der Passer abgeleitet wird und wie alle beschriebenen in den Naifbach einmünden.